

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Kfz-Zulassungsstelle Weißenburg

Mo. 7.30–11.30 Uhr
Di. 7.30–11.30 Uhr
Mi. 7.30–11.30 Uhr
Do. 7.30–17.30 Uhr
Fr. 7.30–11.30 Uhr
Mo. u. Di. nachmittags
nach Terminvereinbarung
(Tel.: 09141/902-121)

Kfz-Zulassungsstelle Gunzenhausen

Mo.-Fr. 7.30–11.30 Uhr
Do. 13.30–17.30 Uhr
Mo. nachmittags
nach Terminvereinbarung
(Tel.: 09141/902-121)

Führerscheinstelle

Mo. 8.00–12.00 Uhr
Di. 8.00–12.00 Uhr
Mi. 8.00–12.00 Uhr
Do. 8.00–17.30 Uhr
Fr. 8.00–12.00 Uhr
Mo. u. Di. 13.30–15.30 Uhr
nach Terminvereinbarung
(Tel.: 09141/902-125)

Soziales und Senioren

Mo. bis Fr. ausschließlich
nach vorheriger
TERMINVEREINBARUNG
Alle sonstigen Sachgebiete:
Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr
sowie nach TERMINVEREINBARUNG!

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19
Postfach 569
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0
Telefax: 0 91 41 / 907 - 138

Internet: www.weissenburg.de

E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr

in dringenden Fällen:

Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr

Einwohnermelde- und Passamt:

Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr,
14.00–16.00 Uhr

Mi. 08.00–12.00 Uhr

Do. 08.00–12.00 Uhr

14.00–18.00 Uhr

Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 20

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 21. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis:

- 68 **Vollzug der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung – BlauzungenSchV 2006);
Genehmigung zur vorbeugenden Impfung gegen die Blauzungenkrankheit**

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- 68 **Vollzug der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung – BlauzungenSchV 2006);
Genehmigung zur vorbeugenden Impfung gegen die Blauzungenkrankheit**

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Genehmigung zur vorbeugenden Impfung empfänglicher Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen) gegen die Erreger der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 4 und Serotyp 8 im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird erteilt.
2. Die Genehmigung unter Ziffer 1. erlischt mit Ablauf des 31.12.2016.
3. Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen und Beschränkungen:

- 3.1 Der Tierhalter hat einen Tierarzt seiner Wahl mit der Impfung zu beauftragen.
- 3.2 Die Impfung darf nur mit zugelassenen inaktivierten Impfstoffen durchgeführt werden
- 3.3 Der Tierhalter oder ein von ihm beauftragter Tierarzt hat die Impfung innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung in die HI-Tier-Datenbank einzutragen. Bei Rindern muss die Eintragung für jedes Tier individuell erfolgen.
- 3.4 Die Impfungen sind entsprechend den Angaben des Impfstoffherstellers durchzuführen.
4. Der sofortige Vollzug von Ziffer 1. und 3. der vorstehenden Allgemeinverfügung wird angeordnet.
5. Kosten werden für diese Allgemeinverfügung nicht erhoben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Weißenburg i. Bay., 12. 5. 2016

Kahlert
Regierungsrat

Hinweise:

- Zur korrekten Erfassung der Impfdaten in HI-Tier werden vom LGL Bayern Eingabeanleitungen für Tierärzte und für Landwirte auf der Homepage (<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/Index.htm>) zur Verfügung gestellt.
- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay., Zimmer A 2.32 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.